



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke) von 15.050,4 Tsd. Euro um 4.949,6 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur für die Studierenden ist ebenso wie eine bessere Finanzierung der Studentenwerke erforderlich. Die Studentenwerke wirken an der Gestaltung des Lebensraums Hochschule und der Hochschulstädte entscheidend mit. Sie übernehmen die Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Realisierung des staatlichen Bildungsauftrags und zur Chancengleichheit.

Die derzeitigen Steigerungen der Energiekosten belasten auch die Studierenden. Miterhöhungen bei Wohnangeboten für die Studierenden und Erhöhungen der Mensakosten sind ohne ausreichende staatliche Unterstützung unvermeidlich. Die Studentenwerke benötigen hier unbedingt staatliche Hilfe, um für die Studierenden die Last drohender Preissteigerungen zu reduzieren, die diese nicht zusätzlich tragen könnten. Im Mai 2022 kam eine Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu dem Ergebnis, dass 30 Prozent aller Studierenden in Deutschland von Armut betroffen sind. Von den alleinlebenden Studentinnen und Studenten sind es sogar vier von fünf. Besonders betroffen sind Studierende, die nicht neben dem Studium arbeiten könnten, sei es aufgrund einer Beeinträchtigung oder weil es die Studienstruktur nicht zulässt.

Die Service- und Beratungsangebote der Studierendenwerke sind von zentraler Bedeutung für den Hochschulzugang wie auch für den Studienerfolg der Studierenden. Politische Zielsetzungen wie der Ausbau der Hochschulen, die Steigerung der Studierendenzahlen, die Steigerung der Studienerfolgsquote und die Internationalisierung der Hochschulen bedingen eine leistungsstarke soziale Infrastruktur, die entsprechend gestärkt und erweitert werden muss.

Kernbereiche der Studentenwerke sind:

- studentisches Wohnen (für Studierende bezahlbare Mieten und sozialer Anschluss im Wohnheim),

- BAföG-Beratung,
- soziale Beratung, Unterstützung beim Umgang mit Behörden,
- kostenlose Beratungen in der psychotherapeutischen und psychosozialen Beratungsstelle, sowohl bei studienbedingten Problemen als auch in persönlichen Konfliktsituationen,
- Mensen und Cafeterien,
- Kinderbetreuungsangebote für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kind,
- Integration und Betreuung international Studierender am Hochschulstandort.

Die Studentenwerke leiden in ganz Bayern unter einer enormen Unterfinanzierung. Der für die Studierenden wichtige Bereich der Beratung wird kostenlos angeboten und im Freistaat Bayern mit gerade 100,0 Tsd. Euro bezuschusst. Der Bedarf an Beratung ist nach Aussagen der Verantwortlichen der Studentenwerke in den letzten Jahren massiv angewachsen. Viele Studierende stehen aufgrund der Bachelor-Studiengänge, bei denen ein großes Lernpensum in kurzer Zeit absolviert werden muss, enorm unter Stress. Burn-out, Angststörungen und Depressionen sind die Folge. 25 bis 30 Prozent der Studierenden nehmen bereits psychologische Beratungen in Anspruch oder sind gefährdet. Bei den immer jünger werdenden Studierenden ist eine Beratung und Unterstützung bei der Selbstorganisation des Studiums notwendig. Einen hohen Beratungsbedarf in allen Bereichen stellen die Studentenwerke auch bei ausländischen Studierenden fest.

Generell sind die Zuschüsse in den vergangenen Jahren mit dem stetigen Ausbau der Studierendenzahlen kontinuierlich gesunken. Allein in München sind in den letzten 10 Jahren über 40 000 Studierende hinzugekommen. Zusätzliches Geld oder Grundstücke für den Ausbau der Kapazitäten wurde in dieser Zeit aber nicht bereitgestellt. Deshalb geht die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der sozialen Infrastruktur immer weiter auseinander. Studierende können sich oft keine eigene Wohnung leisten und sind auf günstige Plätze in Wohnheimen angewiesen. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Studierenden in Bayern um 90 Prozent gestiegen, die Zahl der Wohnraumplätze hingegen nur um 25 Prozent. Die Wartezeiten für Wohnheimplätze der Studentenwerke liegen bei bis zu vier Semestern.

Eine soziale Infrastruktur ist maßgeblich für ein erfolgreiches Studium sowie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Hochschulen. Kostengünstige Wohnungen und Mensen sind eine Voraussetzung, dass auch Studierenden aus finanziell benachteiligten Haushalten ein Studium ermöglicht wird.

Die zusätzlichen 4.949,6 Mio. Euro stehen nach in Kraft treten des Haushaltsplans 2023 bis zum Jahresende zur Verfügung, für das ganze Jahr wären deutlich mehr Mittel erforderlich.